Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 48 (1971)

Artikel: Wie Ramsen im Jahre 1770 zur Eidgenossenschaft kam
Autor: Schweri, Gregor
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841194

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie Ramsen im Jahre 1770 zur Eidgenossenschaft kam

Von Gregor Schweri

Ende Juni 1970 beging die Gemeinde Ramsen einen besonderen Jubiläumstag. Sie war mit Dörflingen seit 200 Jahren schweizerisch. Man freute sich dankbar, dass Ramsen seither eine Friedenszeit von über 100 Jahren erlebt hatte. Zwei schreckliche Weltkriege hielten vor den damals festgesetzten Grenzen an. Mein geschichtlicher Beitrag möchte deshalb darlegen, welche Zeitumstände Zürich veranlassten, die Landeshoheit über Ramsen zu erwerben. Es gilt hernach vor allem die Verdienste von Hans Heinrich Ott zu würdigen, der über ein Jahr lang in Wien zäh verhandelte. Im Jahre 1770 wurde der Lehenvertrag endlich unterzeichnet, und im Jahre 1771 konnte Hans Heinrich Ott die Huldigungsreise nach Stein, Ramsen und Dörflingen antreten.

Welche Zeitumstände, welche Gründe bewegten wohl Zürich, die Landeshoheit über Ramsen, Dörflingen und die Höfe von Wald zu erwerben? — In Wien herrschte seit 1740 Kaiserin Maria Theresia. Als sie 24jährig das Erbe ihres Vaters Karls VI. antrat, war sie in der Politik noch unerfahren. Ihre Vorzüge waren aber ein ernster Wille, innerste Ueberzeugung von ihrem Recht, herzliche Liebe zu ihrem Land, ein heller Verstand und Anmut ihres ganzen Wesens. Eine grosse Liebe zu ihrem Mann Franz I., dem sie 16 Kinder schenkte, und tiefe katholische Ueberzeugung waren die Grundpfeiler ihres Lebens. Anfänglich musste sie gegen Sachsen und Bayern, Spanien und Frankreich ihr Erbe kriegerisch behaupten. Dieser Krieg ging als österreichischer Erbfolgekrieg in die Geschichte ein. An Friedrich II. von Preussen verlor sie den grössten Teil von Schlesien. Ihre teilweisen Misserfolge schrieb sie einer veralteten Staatsverwaltung zu. Deshalb wurde der österreichische Staat zentralistischer, absolutistischer ausgebaut[1]. Da Ramsen in der

---

[1] Hugo Hantsch *Geschichte Oesterreichs* 2, Graz 1950, 146.

Landgrafschaft Nellenburg lag und diese im Jahre 1465 österreichisch geworden war[2], musste es unter Kaiserin Maria Theresia diese Umwandlung des österreichischen Staates miterleben. Im Jahre 1759 wurde von Wien aus eine allgemeine Staatssteuer verlangt, um die Staatskasse, die wegen der Kriege leer war, zu füllen und die Armee auszubauen. Diese Staatssteuer teilte sich in eine Erbschaftssteuer, in eine Schuldensteuer, eine Rustikalsteuer und eine Dominikalsteuer. Die Rustikalsteuer betraf alle Bauern. Diese mussten ihre Grundstücke, ihren Grund und Boden besteuern. Um nicht nur den Bauern und Bürger besteuern zu müssen, wie es bis anhin so gewesen war, wurde die sogenannte Dominikalsteuer eingeführt, eine Steuer, die die adeligen Herren, Klöster oder Städte entrichten mussten. Die Steuer betrug 16% der Einkünfte wie Zinsen, Zehnten und Gerichtstaxen, die von österreichischem Boden bezogen wurden. Auch die ausländischen Besitzer von solchen Einkünften, wie die Familie Imthurn, die in Büsingen Rechte besass, das Kloster Sankt Katharinental von Diessenhofen, das in Gailingen, Wiesholz, Ramsen, Singen, Riedheim, Hilzingen und Wiechs Güter besass, Adelige von Württemberg, die Stadt Stein, die seit 1539 die Niedergerichtsbarkeit über Ramsen inne hatte, kurz, wer immer von österreichischem Boden Abgaben bezog, musste diese versteuern. Es sollte ein Beitrag an den Landesschutz sein, den jeder Ort vom Staate erhielt[3]. Weil nicht nur der Bauer und Bürger steuern musste, sondern auch die adeligen Herren, nannte man dies eine Peraequation, einen Steuerausgleich. In Ehingen tagte deshalb eine Steuerausgleichskommission. Auf Befehl dieser Kommission kamen Beamte von Stockach im Sommer 1767 nach Ramsen und liessen die Steuerdeklarationen erstellen. Stein am Rhein musste es unter Protest geschehen lassen. Den Steuerdeklarationen gemäss erhielt der Landschaftskassier Anton Gempel in Stockach den Befehl, für das Steuerjahr 1767/68, das am 7. November begann, in zwei Raten auf Weihnachten und Maria Lichtmess eine Rustikalsteuer von je 132 Gulden 27½ Kreuzer, einen Gesamtbetrag von 264 Gulden 55 Kreuzer von der Gemeinde Ramsen mit Bibern, Wilen und Hofenacker zu verlangen. Wiesholz musste 49 Gulden

---

[2] Walther Schultze, *Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens*, Stuttgart 1896, 183, 319 ff. Anton Largiadèr, *Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates* (Festschrift Paul Schweizer), Zürich 1922, 74 f.

[3] Zentralbibliothek Zürich, T 69: Gründe, warum Zürich und Stein die österreichische Steuergerechtigkeit nicht annehmen können, 1768.

32 Kreuzer, Oberwald 14 Gulden 32 Kreuzer und Unterwald 13 Gulden 31 Kreuzer bezahlen. So lautete der Befehl von Stockach vom 29. November 1767[4]. Freiburg im Breisgau, der Sitz der vorderösterreichischen Regierung, bekräftigte den Befehl mit den Worten, dass eben dem Steuerausgleich zulieb alle, die den landesfürstlichen Schutz genössen, zur Staatssteuer beigezogen werden müssten[5]. Gleichzeitig bat man die Stadt Schaffhausen, sie möge ihre Besitzer von Einkünften auf österreichischem Boden anhalten, eine Steuerdeklaration einzureichen, damit die Steuer festgesetzt werden könne[6]. Schaffhausen wehrte ab, wollte warten, bis der Rat, dessen Mehrheit in Herbstgeschäften auswärts weile, wieder vollzählig sei[7], gab endlich Bescheid, dass die Einkünfte von österreichischem Boden zur Besoldung von Kirchendienern und zur Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude, vor allem aber zur Verpflegung der Armen verwendet würden. Es sehe nicht ein, dass man Güter, die seit sieben Jahrhunderten steuerfrei gewesen seien, plötzlich versteuern müsse[8]. Was war zu tun? Stein, das gewarnt wurde, die Steuern zu bezahlen, schlug seinen Obern in Zürich vor, man könnte warten, bis man betrieben werde, dann könnte man unter Protest bezahlen. Vielleicht sei die gewalttätige Betreibung nur eine ‚schreckhafte Bedrohung'. Auch die Fürsten Württembergs, von Donaueschingen und dem gesamten schwäbischen Kreis hätten in Wien protestiert[9]. Man orientierte die eidgenössischen Stände und forderte, dass die Steuerangelegenheit auf der Tagsatzung behandelt werde[10]. Auch Schaffhausen war bereit, es Stockach gegenüber aufs äusserste ankommen zu lassen[11]. Unterdessen kam im April 1768 Jakob Hörmann, ein Bote von Stockach, und wollte die Steuern beziehen. Jakob Hug, der ramsische Herrschaftsvogt,

---

[4] Staatsarchiv Zürich, A 138 7, Befehl an Anton Gempel, Landschaftskassier, vom Direktorium zu Ehingen, Stockach, den 22.11.1767. Kostenrechnung, Stockach, den 29.11.1767.

[5] A 138 7, Erlass von Freiburg, 16.12.1767.

[6] A 138 7, Stockach an Schaffhausen, 22.10.1767.

[7] A 138 7, Schaffhausen an Stockach, 28.10.1767.

[8] A 138 7, Schaffhausen an Freiburg, 20.11.1767. Schaffhausen an Stockach, 20.11.1767.

[9] A 138 7, Stein an Zürich, 26.1.1768.

[10] A 138 7, die eidgenössischen Stände versichern einzeln Zürich, dass sie ihre Boten in bezug auf die Steuerangelegenheit für die Tagsatzung instruieren werden, April 1768.

[11] A 138 7, Schaffhausen an die Eidgenossen, 7.4.1768.

eilte nach Stein ‚voller Angst, schrecken und Bekümmernis' und meldete die Ankunft des nellenburgischen Boten[12]. Man liess den Boten zwei bis drei Tage im Wirtshaus warten, und als man erfuhr, dass er sieben Tage vorher in Büsingen zugebracht habe, um 238 Gulden einzuziehen, jedoch nach Auszahlung seines Lohnes von einem Gulden pro Tag wieder unverrichteter Dinge abziehen musste[13], schickten ihn auch die Ramser nach Stockach zurück mit der Antwort, dass die schweizerische Tagsatzung an die Kaiserin schreiben werde[14]. Stockach erwiderte verärgert, wenn man sich weigern wolle, die Steuern zu zahlen, betreibe man die Ramser ums Doppelte[15]. Auf der Tagsatzung in Baden im Mai 1768 klagten nun Schaffhausen, Zürich und das Kloster Sankt Katharinental zu Diessenhofen über die Besteuerung, worauf man beschloss, im Namen der 13 Orte der Eidgenossenschaft und der Zugewandten (worunter die Stadt Mülhausen war) an Kaiserin Maria Theresia zu schreiben. Das Schreiben sollte der österreichische Botschafter von Nagel, der in Basel residierte, an den Wiener Hof schicken[16]. Unterdessen wurde dem Kloster Sankt Katharinental die Steuern zu Riedheim abgenötigt[17].

Ende Mai 1768 brachte Jakob Hug einen Befehl vom nellenburgischen Amtsvogt nach Stein, in welchem der Dorfvogt mit zwei andern Vorgesetzten (einer war Franz Schmid) aufgefordert wurden, sich am 1. Juni beim Oberamt in Stockach wegen Ungehorsams zu verantworten[18]. Zürich ermahnte Stein, seinen Untertanen zu empfehlen, ihrer Obrigkeit zu gehorchen. Stein gab ihnen ein Schreiben mit, in dem es die Schuld des Ungehorsams der Ramser Zürich zuschob[19]. Nur ungern gehorchten die Ramser Vorgesetzten, einmal mehr waren sie der Spielball zweier Mächte, zweier Rechtsansprüche; ihre Vermutung, dass sie in Stockach so lange arrestiert und festgehalten würden, bis die Steuer bezahlt werde, verwirk-

---

[12] A 138 7, Stein an Zürich, 15. 4. 1768.
[13] A 138 7, Schaffhausen an Zürich, 18. 4. 1768.
[14] A 138 7, Stein an Stockach, 18. 4. 1768.
[15] A 138 7, Stockach an Stein, 19. 4. 1768.
[16] *Eidgenössische Abschiede* 7, 2, 321, Baden, 9.—14. 5. 1768.
[17] A 138 7, Agnes, Priorin von Katharinental, an die Schirmväter, 9. 6. 1768. Nellenburg hatte das Gesuch der Priorin, den Hof Obergailingen von der Steuer zu befreien, nicht angenommen und den nellenburgischen Cameralvogt Pelagi, Graf zu Raithasslach, geschickt, die Deklarationen der Erbsteuer zu verfassen.
[18] A 138 7, Stein an Zürich, 3. 6. 1768. Befehl, 24. 5. 1768.
[19] A 138 7, Stein an Zürich, 8. 6. 1768.

lichte sich. Am 11. Juni klagten sie, dass ihr Aufenthalt in Stockach grosse Kosten verursache, da alles sehr teuer sei. Sie hätten doch zu Hause viel zu tun. In einem Verhör von zwei Stunden hätten die Herren in Stockach ihnen kein Wort geglaubt, als sie behauptet hätten, dass Zürich ihnen verboten habe, die Steuer zu bezahlen[20]. Nun müssten sie hier ihren Ungehorsam büssen. In einem Wirtshaus waren die drei Ramser zu Untätigkeit verurteilt auf eigene Kosten. Um die Erntezeit baten sie demütig, doch nur acht Tage nach Hause gehen zu dürfen. Man gab ihnen zur Antwort, dass sie nicht eine Stunde weggehen dürften, und wenn sie nicht bald bezahlten, werde man sie noch empfindlich strafen[21]. Doch Zürich riet, hart zu bleiben und die Antwort aus Wien abzuwarten. Auf der Tagsatzung zu Frauenfeld bat Zürich die eidgenössischen Stände, in ihrem Namen nochmals nach Wien schreiben zu dürfen, weil immer noch keine Antwort erfolgt sei[22]. Darauf antwortete der österreichische Resident von Nagel in Basel, dass Oesterreich auf Grund der Landeshoheit ein bestens begründetes Recht auf diese Steuern besitze; hätte man sich anständig gefügt, so wäre auch die Arrestierung der drei Ramser in Stockach ausgeblieben, welche eine Folge der Widersetzlichkeit von seiten Zürichs sei. Drohend fügte Resident Nagel bei, dass man österreichischerseits das Recht, Ramsen wieder zurückzukaufen, anwenden könne, damit wäre das Uebel mit einem Schlag aus der Welt geschafft[23]. In der Schweiz war man allgemein empört, dass Wien auf das eidgenössische Schreiben vom 28. Mai noch nicht geantwortet hatte[24]. Die Stadt Biel vermutete, dass Resident Nagel dafür verantwortlich sei[25]. Im September erhielt Nagel den Auftrag, im Namen des kaiserlichen Hofes in Wien das eidgenössische Schreiben zu beantworten. Zur Meinung der Eidgenossen, dass Ramsen und Dörflingen noch nie besteuert worden seien und der Steuerbezug sicher ein Irrtum sei, führte Nagel aus, dass die Steuerfreiheit bis anhin aus landesfürstlicher Gnade und Nachsicht geschehen sei, in älteren Zeiten sei es gar nicht üblich gewesen, Landessteuern einzuziehen. Bei den hohen Staatskosten dürfte man jedoch nicht mehr alles vom Bauern

---

[20] A 138 7, Arrestanten an Stein, 11. 6. 1768.
[21] A 138 7, Stein an Zürich, 11. 8. 1768.
[22] *Eidgenössische Abschiede* 7, 2, 324, 4.—22. Juli 1768.
[23] A 138 7, Nagel an Zürich, 13. 8. 1768.
[24] A 138 7, die eidgenössischen Stände an Zürich, September 1768.
[25] A 138 7, Biel an Zürich, 6. 9. 1768.

und Bürger nehmen. Wenn österreichische Bürger in der Eidgenossenschaft Güter besässen und diese nicht besteuert würden, wie man eidgenössischerseits geltend machte, so sei dies eine Anordnung der Eidgenossenschaft, die keineswegs für Oesterreich gültig sei. Nagel schloss mit dem Wunsch, dass man sich den landesfürstlichen Verordnungen fügen möge[26]. Bern zweifelte nach dieser Antwort, dass man noch eine günstige Antwort von Wien erhalten werde, und befürchtete, dass Oesterreich fortfahre, eidgenössische Besitzer von Einkünften auf österreichischem Boden zu betreiben und zu arrestieren[27]. Bern hatte recht, denn schon Ende September bat Stockach die Stadt Zürich, binnen 14 Tagen die Steuerdeklarationen von ihrem Besitz in Dörflingen einzureichen, wenn dies nicht geschehe, komme ein österreichischer Kommissar und werde diese Fassionstabellen auf Kosten der Dörflinger erstellen[28]. Noch immer waren die drei Ramser in Stockach inhaftiert. Am 19. September 1768 reichten sie eine Klageschrift in Stein ein, die mit Mitleid gelesen wurde. Stein versicherte, an den betrübten Umständen der Ramser innigen Anteil zu nehmen. Um so mehr musste es um die Ramser sorgen, weil das Schreiben des österreichischen Residenten von Nagel ablehnend ausgefallen war. So stellten sich bange Fragen: Wie lange mussten wohl die drei Untertanen in dem gewalttätigen Arrest sitzen bleiben? Wer würde wohl die immer grösser werdenden Kosten begleichen? Sollte sich die Drohung verwirklichen, dass sie noch bei Wasser und Brot in ein Gefängnis gesteckt würden? Die Arrestanten beklagten sich bitter, weil sie so lange ihr Haus und ihren Hof, Weib und Kinder entbehren müssten; statt den Heuet und die Erntezeit zu Hause verbringen zu können, müssten sie die kostbare Zeit in Trübsal vertrödeln und noch den Säet und den Herbst verpassen. Die Zeit sei ihnen zum Sterben langweilig, sie könnten doch nicht alles zugrunde gehen lassen[29]. In Dörflingen erschien die verheissene Kommission und stellte auf Gemeindekosten die Steuerdeklarationen auf[30]. Zürich wehrte sich,

---

[26] A 138 7, Nagel an die 13 Orte der Eidgenossenschaft, 6. 9. 1768.

[27] A 138 7, Bern an Zürich, 17. 9. 1768.

[28] A 138 7, Stockach an Zürich, 17. 9. 1768.

[29] A 138 7, Stein an Zürich, 19. 9. 1768. Vogt, Stabhalter und Franz Schmid an Stein, 15. 9. 1768.

[30] A 138 7, Johann Kaspar Orell, Vogt zu Andelfingen, überschickt Zürich das Dekret von Nellenburg, 17. 9. 1768, 29. 9. 1768.

stellte durch Herrn Direktor Schinz[31] seine Rechtsansprüche zusammen und wollte die Steuerangelegenheit nochmals auf der Tagsatzung erörtern[32]. Endlich nach fast dreieinhalb Monaten wurden die drei Ramser am 11. Oktober 1768 nach Hause entlassen, um die Herbstgeschäfte zu besorgen. Ausdrücklich befahl man ihnen, die Gemeinde Ramsen anzuhalten, die Steuer zu bezahlen. Nach drei Wochen müssten sie sich wieder in Stockach einfinden[33]. Begreiflicherweise wollten sich die drei Ramser eher Hab und Gut mit Gewalt entreissen lassen als sich wieder nach Stockach begeben[34]. Zürich gab aber wieder den Befehl, dem Oberamt zu gehorchen[35]. Schweren Herzens begaben sich die drei Ramser mit dem Boten, der eigens wegen ihnen nach Ramsen beordert worden war, nach Stockach[36]. Dort beteuerten sie erneut ihre Unschuld. Doch mussten sie schwere Vorwürfe hören, weil die Gemeinde Ramsen die Steuern nicht bezahlte, weil sie sich nicht zur befohlenen Zeit wieder in Stockach eingefunden, ja, dem Boten nicht einmal seinen Lohn bezahlt hätten[37]. Stein, das ebenfalls beschuldigt wurde, beteuerte, dass es in dieser Sache nichts zu sagen habe, nur Zürich sei zuständig[38]. Wie sehr war Stein, das im Jahre 1539 die Niedergerichtsbarkeit zu Ramsen ohne Zürich gekauft hatte, in die Abhängigkeit der Limmatstadt gekommen! Nun schritt Stockach zur Betreibung. Im Januar kamen Herr von Jost, der vorderösterreichische Regimentsrat und nellenburgische Oberamtsrat, und der nellenburgische Kassier nach Ramsen, um die Steuern mit Gewalt einzuziehen. Stein schickte den Obervogt Winz mit dem Steiner Stadtschreiber nach Ramsen, um zu protestieren. Landrichter Jost entgegnete diesen, dass Zürich in Ramsen nichts zu sagen habe, liess anlässlich einer Gemeindeversammlung den Steuerbefehl der

---

[31] Vgl. das Gutachten in T 69: Johann Heinrich Schinz, Gründe, warum Zürich und Stein die österreichische Steuergerechtigkeit nicht anerkennen können in Dörflingen, Ramsen, Ober- und Unterwald im Hegau gelegen, 1768. Kürzeres Gutachten in A 138 7.

[32] A 138 7, Protokoll der Sitzung der Ehrenkommission, der Herren Heidegger, Hirzel, Ott, Schinz und Nüscheler, 26. 10. 1768.

[33] A 138 7, Dekret von Stockach, 3. 11. 1768.

[34] A 138 7, Stein an Zürich, 10. 11. 1768.

[35] A 138 7, Protokolle der Ehrenkommission, 7. 11. 1768, Beschluss des Rates, 8. 11. 1768.

[36] A 138 7, Stein an Zürich, 14. 11. 1768.

[37] A 138 7, Stockach an Stein, 10. 11. 1768.

[38] A 138 7, Stein an Stockach, 11. 11. 1768.

kaiserlichen Majestät vorlesen und schlug ihn feierlich am herrschaftlichen Wirtshaus an. So rieten die Steiner dem Bürgermeister von Ramsen, sie sollten sich entschuldigen, nicht bezahlen zu können, sie müssten sich zuerst nach Geld umsehen. Damit gewinne man Zeit, um Zürich zu orientieren[39]. Zürich, das sofort von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt worden war, schickte seinen Zunftmeister Hans Heinrich Ott nach Ramsen. Ott besuchte zuerst den Obervogt Winz in Stein, schickte diesen mit einem Schreiben nach Stockach und ritt hernach mit Stadtschreiber Winz und Herrn Seckelmeister Singer nach Ramsen. Hans Heinrich Ott wurde im Pfarrhaus zwar höflich, aber sehr zurückhaltend empfangen. Landrichter Jost war erstaunt, dass Zürich als Schirmherr von Stein am Rhein[40] sich ein Schirmrecht über Ramsen, über nellenburgisches Territorium anmasse. Jost bemerkte, dass er auf Befehl des Wiener Hofes handle, und dieser sei sich seiner Rechte bewusst. Ott warf Landrichter Jost Gewalttätigkeit vor und meinte, man könne doch nach der Erbeinung eine rechtliche Untersuchung vornehmen. Er hatte jedoch keinen Befehl, im Namen Zürichs die Betreibung abzustellen, da es doch ein wenig zu kühn und zu delikat gewesen wäre. Die Betreibung nahm ihren Fortgang, Vieh und Früchte führte man weg. ‚Die guten Leute zu Ramsen', schrieb Ott, ‚sind in der grössten Beklemmung, ich traf alles bei dem Wirtshaus versammelt an, und ich war in ihren schwachen Augen ein Schutzengel. Alles drückte mit aufheiterndem Gesicht, mit frohen Verbeugungen und Armausstrecken auf mich zu. Ich liess die Vorgesetzten zu mir kommen, tröstete sie, so gut ich konnte, und gab ihnen die Anweisung, nichts freiwillig herzugeben, sich aber alles ohne Widersetzlichkeit nehmen zu lassen und versicherte ihnen, dass Zürichs gnädige Vaterhand sich nie zurückziehen werde.'[41] Damit verliess Ott Ramsen, hielt sich noch in Stein auf, bis Obervogt Winz von Stockach zurückgekehrt war. Winz berichtete nicht viel Gutes, er sei kurz verhört worden, man habe ihm gesagt, es sei erstaunlich, dass Zürich sich so lange gegen einen Befehl vom allerhöchsten Hofe widersetze[42]. Nach österreichischem Rechtsempfinden waren die Ramser rebellische Untertanen, die eine gerechte Ver-

---

[39] A 138 7, Stein an Zürich, 24. 1. 1769.

[40] Im Jahre 1484 huldigte Stein Zürich als seinem Herrn und Obern, vgl. Stadtarchiv Stein, Stein 92.

[41] A 138 7, Ott an Zürich, 27. 1. 1769.

[42] A 138 7, Schreiben, das Winz von Stockach brachte, 28. 1. 1769.

ordnung nicht befolgten. Es war klar, dass Ramsen steuern musste. ‚Die Wehklagen der Ramser und die Gewalttätigkeit Stockachs', schrieb Ott, gehe ihm zu Herzen[43]. Ramsen musste das Schlimmste befürchten, dass nämlich die Huldigung nach Stockach verlangt werde. Damit wäre Ramsen von Stein gelöst worden und heute Deutschland einverleibt, wie Büsingen, das im Jahre 1723 beim Auskauf der Reiatdörfer nicht dabei war.

Das war nun der Anlass, dass Zürich beschloss, wegen Ramsen und Dörflingen einen Minister nach Wien zu senden[44]. Es war kein anderer als Zunftmeister Hans Heinrich Ott, der die Ramser in ihrer Not getröstet hatte. Er war ein geschicker Diplomat, der im Jahre 1768 schon Gesandter nach Italien war[45]. Eine eigene Ehrenkommission hatte sich wegen Ramsen und Dörflingen gebildet, die die Gesandtschaft nach Wien vorbereiten sollte. Diese beschloss, Otts Gesandtschaft den fremden Mächten England, Preussen, der Republik Holland und Frankreich zu empfehlen[46]. Die eidgenössischen Stände erfüllten ihre Bündnispflicht und willigten in ein Empfehlungsschreiben ein. Bern siegelte es[47]. Friedrich II., König von Preussen, Prinz von Oranien und Neuenburg (Schweiz), antwortete, dass es ihm ein Vergnügen bereite, Zürich seine gute Gesinnung zu zeigen, er werde seinen Botschafter in Wien, Minister von Rohd, anweisen, Ott beizustehen[48]. Auch König Ludwig XV. liess Zürich von Versailles aus am 30. April 1769 wissen, dass er seinem Minister Durfort in Wien befohlen habe, Ott beizustehen[49].

---

[43] A 138 7, Ott an Zürich, 30. 1. 1769.

[44] A 138 7, Protokoll der geheimen Räte mit Bürgermeister Heidegger an der Spitze, der Ehrenkommission, 13. 2. 1769.

[45] Hans Heinrich Ott, 1719—1796, Obervogt zu Höngg 1765, Gesandter nach Italien 1768, Ehrengesandter in Wien 1769—1770, Statthalter 1771, Bürgermeister 1780—1795 *(Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* 5, Neuenburg 1929, 365, 9).

[46] A 138 7, Protokoll der geheimen Räte, der Ehrenkommission, 2. 12. 14. März 1769.

[47] A 138 7, Luzern an Zürich, 20. 3. 1769, Bern an Zürich, 22. 3. 1769, Bern an Zürich, 10. 4. 1769, Bern überschickte das von ihm gesiegelte Empfehlungsschreiben. Die andern Orte gaben ihre Zustimmung.

[48] A 138 7, Friedrich II. an Zürich, Berlin, 10. 4. 1769. Der General der Vereinigten Niederlande antwortete günstig am 8. 5. 1769.

[49] A 138 7, Ludwig XV. an Zürich, 30. 4. 1769. Der englische Hof liess auf sich warten. Erst im Juli 1769 berichtete Weymouth von Saint James's an Norton, den englischen Botschafter in Bern, dass man dem Grafen von Seilern, dem kaiserlichen Residenten Oesterreichs, die Ramser Sache empfohlen habe. Norton

Die Hilfe dieses Botschafters sollte sich günstig auf die Wiener Verhandlungen auswirken. So berichtete Zürich dem Vertreter Oesterreichs in der Schweiz zu Basel, dass ein Minister nach Wien abgesandt werde. Er möge die Regierungen zu Freiburg und Stockach anweisen, mit der tätlichen Betreibung innezuhalten[50]. Nagel war schon inoffiziell vom Basler Bürgermeister und einem Basler Rechtsgelehrten, Dr. Iselin, orientiert worden. Man setze deshalb grosse Hoffnungen auf eine Gesandtschaft, weil im Jahre 1700 schon eine gesamtschweizerische Gesandtschaft wegen Zollfragen und Ramsen erfolgreich war. Diesmal wurde aber der Gesandte Ott nicht im Namen der Eidgenossen abgeschickt. Schaffhausen, Basel und Sankt Katharinental standen zwar auch im Streit mit Oesterreich wegen der Steuerangelegenheit, doch glaubte Zürich sich in einer besonderen und vorteilhafteren Rechtslage zu befinden. Schaffhausen habe zu wenig Gründe, um gemeinschaftlich einen Boten abzusenden. So orientierte Nagel den österreichischen Staatskanzler Kaunitz von Rittberg in Wien, mit dem er in ständigem Briefwechsel stand, über die Zürcher Gesandtschaft nach Wien. Resident Nagel beklagte sich über die Unanständigkeit Zürichs, dass es ihm den Namen des Gesandten nicht mitgeteilt habe und den öffentlichen Charakter. Er schwärzte deshalb Zürich beim Staatskanzler an, Ott sei nur Zunftmeister, Mitglied des kleinen Rates und nicht Bürgermeister der Stadt Zürich wie Statthalter Werdmüller, der im Jahre 1700 im Namen der ganzen Eidgenossenschaft an den kaiserlichen Hof zu Wien abgeschickt worden sei. Das war eine schlechte Empfehlung für Otts Gesandtschaft, die einen dornenvollen Weg vor sich hatte. Nagel unterliess es auch nicht zu bemerken, Zürich habe vergebens Oesterreich bei den Eidgenossen angeschwärzt, es wolle mit seinen Steuerforderungen Ramsen zurückkaufen, hernach die Landgrafschaft Thurgau und Kyburg. Wir sehen, alte Leidenschaften wurden geschürt, Stimmungen von Morgarten und Sempach heraufbeschworen. Doch dazu waren kaum

---

entschuldigte sich in Zürich, dass der englische Hof sich nur an die ganze Eidgenossenschaft wende, doch sei der König sehr begierig, jedes mögliche Merkmal seiner Achtung für den Kanton Zürich zu geben: ‚The King was very desirous to shew every possible Mark of His regard for the Canton of Zurich and to do every Thing in His Power that could in any Shape contribute towards their Relief.'

[50] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Schweiz, Berichte 171, Zürich an Nagel, 29. 3. 1769.

ernstliche Befürchtungen berechtigt. Nagel schmälerte das Ansehen der Gesandtschaft auch mit den Worten, Zürich besitze nur ein Empfehlungsschreiben[51]. Luzern glaube, dass Zürich und Schaffhausen ‚wenig oder besser gar nichts mit ihren Gründen ausrichten werde', man müsse sich unterziehen oder die Betreibung gewärtigen[52]. Tadelnd schrieb Nagel an Zürich, dass er zuerst von andern habe erfahren müssen, dass ein Minister nach Wien geschickt werde. Zürichs Nachricht sei spät und ohne Nennung des Namens des Gesandten erfolgt. Er empfahl Zürich, die Gründe Oesterreichs wohl zu überlegen, reiflich zu beratschlagen, ob eine Gesandtschaft einen Wert habe, ob es die Kosten lohne. Mindestens dürfte es warten, bis er von Wien eine Rückantwort erhalten habe[53]. Das war deutliche Sprache. Nagel setzte keine Hoffnungen auf einen Erfolg. Hans Heinrich Ott stand eine schwere, fast unmögliche Aufgabe bevor. Zürich war jedoch entschlossen und teilte dem österreichischen Botschafter mit: ‚Ungeachtet unserer freundnachbarlichen Schreiben, ungeachtet der wiederholten feierlichen Proteste fährt das Oberamt in Stockach mit Tätlichkeiten fort, erst vor drei Tagen sind in Dörflingen drei Beamte von Stockach eingetroffen, um die Steuerdeklarationen mit Gewalt aufzustellen. Deshalb sind wir gedrängt, Minister Ott nächste Woche abzusenden!'[54]

So trat Hans Heinrich Ott seine Reise am 18. April 1769 an. Nachdem er in Schaffhausen Bürgermeister und Rat beehrt hatte, reiste er weiter über Stockach, Messkirch, Riedlingen, Ehingen, Ulm, Augsburg, München, Linz und Sankt Pölten nach Wien. Begleitet war er von seinem treuen Sekretär Johann Kaspar Landolt und drei Bedienten. Einer führte die Kutsche an, der andere ritt voran, um für Nahrung und Uebernachtung zu sorgen, und der dritte war Reservemann. In München besuchte Ott den österreichischen Botschafter am kurbayerischen Hofe, Potaski, der Ott ermutigte und ihm mitteilte, dass dem Staatskanzler Kaunitz von Rittberg unter der Hand mitgeteilt worden sei, man könnte Ramsen und Dörflingen in ein freies Lehen umwandeln. Am 28. April kam Ott um 3 Uhr nachmittags gesund, was bei dem damaligen Reisekomfort und teilweisen schlechten Strassen nicht selbstverständlich

---

[51] Berichte 171, Nagel an Caunitz, 5. 4. 1769, Nagel an Caunitz, 30. 3. 1769.
[52] Berichte 171, Luzern an Nagel, 22. 3. 1769.
[53] Berichte 171, Nagel an Zürich, 4. 4. 1769.
[54] Berichte 171, Zürich an Nagel, 10. 4. 1769.

war, in Wien an, begab sich zuerst in ein gewöhnliches Gasthaus «zum goldenen Ochsen» und bezog hernach in einem Privathaus «zu den drei Haaken» im ersten Stock eine Wohnung. Zuerst musste er seine Bedienten mit den vorgeschriebenen Kleidern versehen[55]. Es brauchte sicher ein wenig Mut für den Zürcher Ott, am 6. Mai um 5 Uhr nachmittags mit seiner gemieteten Kutsche zum Palast in der Nähe der kaiserlichen Burg des Fürsten Kaunitz-Rittberg zu fahren, zu einem Manne, der 1753 die auswärtigen Geschäfte Oesterreichs übernommen hatte, einem feingebildeten Freigeist, einem Staatsmann von weitschauendem Blick, unerschütterlicher Standhaftigkeit und unverbrüchlicher Hingabe an Kaiserin Maria Theresia. Fürst Kaunitz empfing Ott in einem Zimmer, wo noch andere Herren und auch Damen sich befanden, nahm ihn zur Seite und bemerkte, dass ihn das Steuergeschäft eigentlich nichts angehe, weil es Sache der österreichisch-böhmischen Kanzlei sei. Die österreichisch-böhmische Kanzlei war eine neugeschaffene Zentralregierung in Wien, die den ganzen Staat einheitlicher zu verwalten hatte. Präsident dieser Kanzlei war Graf Chotek und Vizepräsident Graf von Collowrat, Männer, die den Ramser Vertrag nebst Kaiserin Maria Theresia als Bevollmächtigte unterzeichnet hatten. Ott beantragte eine Audienz bei Kaiserin Maria Theresia, wurde aber von Kaunitz dahin vertröstet, dass es gegenwärtig nicht möglich sei, man werde Ott, wenn Gelegenheit dazu geboten werde, benachrichtigen. Inzwischen möge er sich an keinem andern Ort melden. Was sollte Ott nun tun? Sicher hatte sich Staatskanzler Kaunitz von Rittberg dadurch Zeit verschaffen wollen, um sich besser zu informieren und alle rechtlichen Gründe Oesterreichs zusammenstellen zu lassen. Nagel hatte hier zuungunsten von Ott vorgearbeitet. Ott war in Wien und durfte nicht verhandeln. Er war aber deswegen nicht untätig und besuchte die Botschafter der fremden Staaten, die von Zürich gebeten worden waren, die Gesandtschaft zu unterstützen. Haben die ausländischen Staaten einen Einfluss ausgeübt? — Wir dürfen diese Frage bejahen, obwohl Minister Ott mitgeteilt worden war, dass man am Wiener Hof gar nicht gerne sehe, wenn sich fremde Staaten in innere Angelegenheiten Oesterreichs

---

[55] A 138 7, Landolt an Zürich, Zusmarshausen (Augsburg), 22. 4. 1769. Landolt an Zürich, München, 24. 4. 1769. Landolt an Zürich, Wien, 29. 4. 1769.
Vgl. Zentralbibliothek Zürich, J 115: Beschreibung von des Herrn Zunftmeister und Minister Johann Heinrich Ott Verrichtungen an dem kaiserlichen königlichen Hof in Wien, 1769—1770.

mischten. Dass Preussens Botschafter wenig erwünscht war, ist nicht erstaunlich, da Kaunitz, der Staatskanzler Oesterreichs, Krieg gegen Preussen geführt hatte. Den grössten Einfluss hatte der französische Botschafter Durfort, weil dieser in Wien vor allem bei Kaunitz in hohem Ansehen stand, da Oesterreich seit Mai 1756 mit Frankreich in einem Neutralitätsvertrag stand[56]. Inzwischen war es Juni geworden. Voll Ungeduld schickte Ott seinen Sekretär Johann Kaspar Landolt erneut zu Staatskanzler Kaunitz, um sich eine Audienz zu erbitten; Landolt hatte mehrmals darum bitten müssen, als Ott bei einer Audienz endlich den Bescheid erhielt, sich beim Präsidenten der Innenregierung, Graf Chotek, zu melden[57]. Dieser war erstaunt, dass man Ott so lange hingehalten habe, auch begreife er nicht, dass man wegen der kaiserlichen Audienz solche Umstände bereite. Graf Chotek ernannte Hofrat Referendarius Müller, der die Ramser Sache studieren musste, hernach würde die böhmische Kanzlei an den Staatsrat einen Antrag stellen. Ott atmete auf, es war Juni und es schien, dass man endlich verhandeln wollte. Doch stand Referendarius Müller noch voller Misstrauen Ott gegenüber und verlangte Originaldokumente, als dieser ihm beglaubigte Abschriften vorlegte[58]. Staatsrat von Gebler, der Urheber der Staatssteuer, der Dominikalsteuer, erhielt das Zürcher Gutachten von Herrn Direktor Schinz[59], dazu reichte Ott ein eigenes Memoriale über Ramsen und Dörflingen ein. So bemühte sich Staatsrat Gebler, die Grundlagen, nähere Information und Dokumentation der österreichischen Rechte von Freiburg, der vorderösterreichischen Regierung, zu erhalten. Schon zu Beginn der Verhandlungen war es klar, dass Ramsen schwierigere Verhandlungen bedinge als Dörflingen. Ott bemerkte, dass das verhängnisvolle Rückkaufsrecht von Ramsen, die Tatsache, dass Ramsen seit 1539 nur aus Güte[60] und

---

[56] A 138 7, Landolt an Zürich, 10. 5. 1769, 17. 5. 1769, 24. 5. 1769. Vgl. Theodor Lindner, *Weltgeschichte* 7, Stuttgart 1929, 314 ff.

[57] A 138 7, Landolt an Zürich, 3. 6. 1769.

[58] A 138 7, Landolt an Zürich, 7. 6. 1769.

[59] Das Gutachten von Schinz wurde am 15. 4. 1769 samt 18 Beilagen an Graf Potaski in München übersandt. Am 6. Juni 1769 erhielt die oberösterreichische Regierung zu Freiburg und der Botschafter Nagel zu Basel das etwas abgeänderte Gutachten von Direktor Schinz. Wahrscheinlich kam es auf diesem Wege an den Staatsrat von Gebler.

[60] A 138 1, die Eidgenossen zu Baden an König Ferdinand I., 7. 3. 1549. Die Eidgenossen baten, Stein den Hof Bibern zu überlassen und nur Ramsen wieder an sich zu ziehen.

nicht rechtlich zu Stein gehörte, immer wieder erwähnt werde. Es sah aus, als ob nur Dörflingen ausgekauft werden könne[61]. Noch galt es aber, Oesterreich zu beweisen, dass Ramsen und Dörflingen steuerfrei gehalten werden müssten. Als im Juni 1769 Stockach auch das Dominikale, die Steuer auf Gerichtstaxen, auf die Einnahmen der Verwaltung des Niedergerichtsherrn Stein forderte[62], gab Staatsrat von Gebler, der Urheber der Staatssteuer, den Befehl, einstweilen von Tätlichkeiten abzusehen. Ott hatte wenig Hoffnung, für Zürich Steuerfreiheit erlangen zu können, weil man in Wien Reichsstände, Fürsten und Prälaten in ähnlichen Gesuchen abgewiesen habe. Dringend bat Ott den Rat zu Zürich, das eidgenössische Schreiben wegen Schaffhausen, das wegen seiner Steuersache um Hilfe gebeten hatte, zu hinterhalten, bis Zürichs Angelegenheit geklärt sei[63]. Endlich wurde Minister Ott am 22. Juni zur Audienz bei Kaiserin Maria Theresia in der Hofburg zu Wien um 11½ Uhr eingeladen. Ott war beglückt über das leutselige Betragen der Kaiserin, welche bemerkte, sie glaube, sich Zürich gegenüber jederzeit als eine gute Nachbarin gezeigt zu haben, sie wolle auch in diesem Falle zu allen möglichen Auswegen gerne Hand bieten. Sie erkundigte sich, ob man nicht tauschen könnte. Als Ott hierauf ein freies Lehen *(feudum francum)* empfahl, antwortete sie, vorerst müsse sie den Bericht Vorderösterreichs abwarten, weil es doch nicht wahrscheinlich sei, dass ihre Amtleute, ohne dafür auch nur einen Grund zu haben, so weit geschritten seien[64]. Auf der Tagsatzung in Frauenfeld löste der Bericht von Ott über die Aeusserungen der Kaiserin überaus grosse Freude aus[65]. Noch war nichts entschieden, die

---

[61] A 138 7, Ott an Zürich, 10. 6. 1769. Beigelegt das Memoriale von Ott, 7. 6. 1769.

[62] A 138 7, Stein an Zürich, 7. 6. 1769. Stockach verlangte am 3. Mai eine dreijährige Spezifikation von allen in der Herrschaft Ramsen gefallenen Gerichtstaxen, Stockack an Stein, 3. 5. 1769.

[63] A 138 7, Landolt an Zürich, 17. 6. 1769. Als Ott wegen der Steuerangelegenheit Schaffhausens nichts unternahm, wollte Schaffhausen dem Residenten Nagel eine Bittschrift übergeben, um sie an den Hof zu Wien gelangen zu lassen. Ott verweigerte seine Hilfe, da es sehr schwierig sei zu verhandeln. Landolt an Zürich, 27. 12. 1769, Schaffhausen an Ott, 27. 11. 1769, Ott an Schaffhausen, 23. 12. 1769.

[64] A 138 7, Ott an Zürich, 24. 6. 1769.

[65] *Eidgenössische Abschiede* 7, 2, 343, 3.—26. 7. 1769. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Schweiz, Berichte 171, Nagel an Caunitz-Rittberg, 22. 7. 1769. Nagel berichtete, dass auch der holländische Generalfeldmarschall Prinz Ludwig von Wolfenbüttel den Grafen von Degenfeld gebeten habe, sich für Zürich einzu-

entscheidenden Sitzungen sollten erst folgen. Erst im Juli 1769 traf der Bericht von Freiburg ein, doch musste man warten, bis das Ramser Besteuerungsgeschäft von der böhmischen Kanzlei verabschiedet und dem Staatsrat vorgelegt werden konnte. Nachher sollte der Staatsrat Antrag an die Kaiserin stellen. Es war kaum anzunehmen, dass Maria Theresia gegen den Staatsrat entscheiden würde. Ott erhielt aber von den Staatsräten, den Beisitzern der böhmischen Kanzlei, inoffiziell schon vor der Sitzung die Antwort, dass die Gründe, um Steuerfreiheit zu Ramsen und Dörflingen zu erreichen, sehr schlecht seien. Ott handle sehr klug, wenn er nicht auf seinem Recht beharre, sondern einen Mittelweg suche[66].

Welches waren die Gründe Zürichs, Steuerfreiheit zu beantragen? Was antwortete der Wiener Staatsrat? In der Folge möchte ich diese auseinandersetzen. Was suchte Zürich mit seinem rechtlichen Gutachten zu erreichen? — Zürich wollte beweisen, dass Ramsen nicht völlig Oesterreich einverleibt sei, dass Oesterreich über Ramsen nicht völlige Landeshoheit und damit den Landesschutz besitze und dass Ramsen schon von Zürich mit Staatssteuern belastet worden sei. Wenn ein anderer Stand den Besitz der Besteuerung rechtmässig besass, sollte die Besteuerung nach einem Hofdekret des Jahres 1763 nachgelassen werden. So führte Zürich aus, dass Ramsen im Jahre 1539 von den Herren von Klingenberg als reichsfreies Rittergut an Stein gekommen sei. Hierauf sei es wie eine schweizerische Herrschaft gehalten worden. Es ist aber eine irrtümliche Meinung, dass Ramsen reichsfrei gewesen sei, es war ein Teil der Landgrafschaft Nellenburg und damit österreichisch. Oesterreich gab zu, dass die Niedergerichtsbarkeit schweizerisch war[67]. Die Landeshoheit habe aber Oesterreich zugestanden, im Kaufbrief sei weder von der Landeshoheit noch vom Besteuerungsrecht die Rede. Die Ausdrücke Zwing und Bann, Gebot und Verbot

---

setzen. Am 24. Juni 1769 hatte Nagel Caunitz berichtet, dass Ott wenn möglich bald wieder zurückkehren werde, um keinen Vorwurf von denen zu erhalten, die wegen der grossen Kosten von der Gesandtschaft abgeraten hätten. Nagel an Caunitz, 24. 6. 1769.

[66] A 138 7, Landolt an Zürich, 12. 7. 1769.

[67] Die Niedergerichtsbarkeit lag im Hegau vorwiegend in der Hand einer zahlreichen Ritterschaft, die sich den Expansionsbestrebungen der Landgrafschaft energisch widersetzte. Aus diesen Gegensätzen sind die Hegauer Verträge von 1497 und 1584 entstanden, die die Befugnisse der Niedergerichtsbarkeit und der hohen Gerichte festsetzten. Vgl. Werner Ruch, *Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft*, Mainz 1955.

beziehen sich nur auf die Niedergerichtsbarkeit. Aeltere und neue Rechtsgelehrte könnten aus dem Kaufbrief nichts mehr herauslesen[68]. Zürich wollte beweisen, dass Ramsen schon von Stein besteuert werde, da in den Dorfoffnungen von 1525 und 1536 ein Steuerrecht erwähnt sei[69]. Oesterreich unterschied zwischen den Steuern, die dem Niedergerichtsherrn zu entrichten waren, den sogenannten Vogtsteuern und der Landessteuer, die der Landesherr erheben konnte. Weiter führte Zürich aus, dass die Ramser der Stadt Stein den Treueid schwören müssten, ohne dass Stockach dazu etwas zu sagen habe. Oesterreich antwortete, dass dieser Treueid nur die Pflichten des Niedergerichtsherrn betreffe. Zürich meinte, weil Ramsen von Oesterreich oder vom Reich bis anhin nie besteuert worden sei, sich ein Recht für Steuerfreiheit zu erwirken. Dazu bekräftigte Oesterreich, dass der Landesherr, wenn er Geld nötig habe, eine Staatssteuer erheben dürfe. Das heikelste Hoheitsrecht, das Zürich anführte, war das Mannschaftsrecht, wovon es auch das Religionsrecht ableitete. Die Ramser seien unter den zürcherischen Fahnen ins Feld gezogen oder seien zur Besatzung von Stein gebraucht worden. Ramser zogen in den Bauernkrieg und den Villmergerkrieg. Zürich habe Ramsen auch bei Kriegen geschützt. Im Jahre 1639 habe man die Ramser deshalb besteuert, um die Kosten für ihren Schutz während des Dreissigjährigen Krieges zu bezahlen. Oesterreich billigte das Mannschaftsrecht der Steiner nur insofern, wenn es Leute nötig habe, um Ramsen und dessen Verwaltung zu schützen. Niemals aber dürfe Stein das Mannschaftsrecht missbrauchen und Ramser zum Kriegsdienst nach Belieben rufen oder diese sogar ausser Landes führen, wozu es niemals befugt sei[70]. Oesterreich unterschied gemäss den Hegauer Verträgen zwischen einem Mannschaftsrecht und dem Waffenrecht *(ius armorum)*. Wenn Zürich Ramsen in Kriegszeiten geschützt habe, dann sei es Pflicht des Niedergerichtsherrn gewesen, dem Landesherrn in der Not beizuspringen. Die Kriegssteuern seien sicher nur zur Erhaltung des Dorfes Ramsen verwendet worden. Zürich ging hierauf auf den Vertrag des Jahres 1656/57 ein. Damals weilte eine Ge-

---

[68] Gemeindearchiv Ramsen, Kaufbrief, 18. 7. 1539.

[69] Stadtarchiv Stein, Ramsen U 6, Offnung, 18. 8. 1525, U 10, Offnung, 6. 7. 1536.

[70] Obwohl im Kaufbrief das Mannschaftsrecht erwähnt ist, betrachtete Ferdinand Karl im Jahre 1658 den Auszug der Ramser in den Bauernkrieg und Villmergerkrieg als eine Verletzung seiner Landeshoheit, die er sich im Jahre 1656/57 in einem Vertrag vorbehielt. Stadtarchiv Stein, Ramsen U 48, 12. 9. 1656.

sandtschaft Zürichs und Steins in Innsbruck, um den Erzherzog Ferdinand Karl, der Ramsen zurückkaufen wollte, von seinem Vorhaben abzuhalten. Der Steiner Stadtschreiber Immenhauser erreichte sogar den Auskauf einiger Rechte, die damals dem Landgericht zu Stockach gehörten, nämlich der Ehehaften[71]. Dazu gewann Stein die hohe Forstgerechtigkeit und den Wildbann[72]. Zürich meinte, dass auch dieser Vertrag, obwohl er die Landeshoheit Oesterreich zugestehe, Oesterreich nur teilweise eine Landeshoheit einräume, während frühere Rechte Zürichs und Steins unangetastet blieben. Wien unterstrich aber, dass Erzherzog Ferdinand Karl die landesfürstliche Hoheit in kirchlichen und politischen Dingen, das Malefiz und die Territorialbefugnisse sich vorbehalten habe. Verärgert bemerkte der Wiener Staatsrat, dass mit diesem Satz des Vertrages von 1656 der Widerlegung der Gründe Zürichs ein Ende gemacht werden könnte, und nur noch aus Wohlwollen Zürich gegenüber fahre man fort, auf andere Punkte einzugehen[73]. Auch im Jahre 1659, drei Jahre nachher, als Stockach in Ramsen die Huldigung entgegennehmen und Ramsen gewalttätig von Stein lösen wollte, habe man in einem Vertrag alle Rechte wieder Stein überlassen. Der Staatsrat erwiderte, dass der Vertrag von 1659 ein Zeugnis für die Landeshoheit Oesterreichs sei[74]. Drohend wurde erwähnt, wenn Zürich weiterfahre, seine Rechte gegen die erwiesene Landeshoheit zu beteuern, so müsse man das Rückkaufsrecht, das in jenen Verträgen vorbehalten sei, beantragen. Dieses Rückkaufsrecht, das eine eidgenössische Gesandtschaft im Jahre 1700 dem Kaiser Leopold I. abgebeten hätte, würde den Steuerstreit endlich beseitigen. Damit glaubte der Staatsrat in Wien seine Rechte dargelegt zu haben, und es war eindeutig, dass man Kaiserin Maria Theresia den Antrag stellte, Ramsen und Dörflingen von der Staatssteuer nicht zu befreien[75].

Was sollte Minister Ott nun tun? — Mutig setzte er sich an den Schreibtisch, als er das österreichische Gutachten erhalten hatte, und suchte eine Antwort. Vorerst beklagte er sich, dass man nicht

---

[71] Ramsen U 49, Auskauf der Ehehaften, 14. 2. 1657.

[72] Ramsen U 48, 51, 66.

[73] Ramsen U 48, 12. 9. 1656.

[74] Ramsen U 52, Innsbruck, 29. 11. 1659. Ferdinand Karl verzichtet auf den Rückkauf.

[75] A 138 7, Gegenmemoriale Oesterreichs, dem Schreiben Otts an Zürich, 26. 8. 1769, beigelegt.

sein Memoriale, sondern das Gutachten von Direktor Schinz als Grundlage zur Beantwortung genommen habe. Vom Gutachten des Direktor Schinz, das in Zürich als offizielles Gutachten galt, musste sich Ott distanzieren und es als ein Gutachten eines Privatmannes ignorieren, weil diesem ein wesentlicher Fehler[76] unterlaufen sei. ‚Ich gestehe', schrieb Ott in seinem zweiten Gutachten, ‚dass wir es in Ramsen nicht so deutlich beweisen können, dass nur Oesterreich die Landeshoheit besitze', doch suchte er nochmals zu betonen, dass Ramsen ein freies Reichsrittergut gewesen sei. Er suchte auf Grund des Mannschaftsrechtes zu beweisen, dass Zürich an der Landeshoheit zu Ramsen teilhabe[77]. Es war Ott wohl klar geworden, dass er auf rechtlichem Wege nicht mehr weiterkomme. Er schrieb nach Zürich: ‚Um nicht zu scheinen, dass man keine Gründe habe, Steuerfreiheit zu beantragen, habe ich nochmals ein Gutachten dem Staatsrat eingereicht.'[78] Der Staatsrat war jedoch der Ansicht, dass man die Rechte Oesterreichs genug bewiesen habe und war froh, dass Minister Ott am Ende seines Gutachtens den Antrag stellte, man könnte Ramsen und Dörflingen gegen Bezahlung in Güte als ein freies Lehen Zürich überlassen. Kaiserin Theresia gab deshalb im September 1769 den Befehl, mit Ott in eine gütige Unterhandlung zu treten. Am 14. September hatte Ott dazu von Zürich für eine solche Verhandlung Vollmacht erhalten[79]. Minister Ott stand wieder am Anfang. Wir können ihm wohl nachfühlen, wenn er fast mutlos nach verlorenem rechtlichem Kampf sich beklagte, seine Kräfte seien fast zu schwach, um diese Verhandlungen zu führen, Verhandlungen, die mit ‚schleichender' Zurückhaltung zu führen seien und die ihn mit der Zeit geradezu anekelten. Auf der einen

---

[76] Schinz legte dar, dass im Jahre 1377 Leopold von Oesterreich dem Haus Landenberg das Amt Andelfingen, zu dem Dörflingen gehörte, um 1500 rheinische Gulden verpfändet habe. Ausgenommen seien die Reis- und Uebersteuern gewesen, die dem Haus Kyburg gehört hätten. Ott distanzierte sich von dieser Meinung, weil Albert und Leopold von Oesterreich im Jahre 1371 der Witwe Elisabeth von der Hohenlandenberg schon Steuern des Amtes Andelfingen um 800 rheinische Gulden verpfändet hatten. Das waren die Reis- und Uebersteuern, die 1377 vorbehalten wurden und später von Hugo von der Hohenlandenberg erworben wurden. Aus der Hand der Hohenlandenberg kam das Amt mit Reis- und Uebersteuern um 2 300 Gulden an Zürich. Die Reis- und Uebersteuern seien aber landesherrliche und Kriegssteuern gewesen. Doch Oesterreich behielt sich die Pfandschaft vor. Vgl. Anm. 77.

[77] A 138 7, Otts Memoriale zu der österreichischen Abschlagung.

[78] A 138 7, Ott an Zürich, 2. 9. 1769.

[79] A 138 7, Ratsprotokoll mit Bürgermeister Landolt, 14. 9. 1769.

Seite sollte er mit Wien verhandeln und andererseits musste er genau die Befehle Zürichs ausführen, das wohl von seinen Rechtsansprüchen nicht leicht weichen wollte. So schrieb Ott enttäuscht an seine Herren: ‚Aber ich habe Befehle erwartet, nicht eine gänzliche Bindung und Stillegung meines Geschäfts.' Ott hoffte auf klare Befehle wegen des Preises für das freie Lehen und klare Bedingungen für den Lehenvertrag. Ott beklagte sich sehr, dass er in Wien verhandeln sollte und dazu nicht bevollmächtigt sei. Es sei so beschwerlich und mühsam, immer zuerst bei dieser Entfernung mit Zürich Rücksprache zu nehmen und um Befehle zu bitten[80].

Es schien, dass in Zürich die Meinungen über die Gesandtschaft Otts auseinandergingen. Lähmende Unentschlossenheit verbreitete sich. Der österreichische Resident Nagel zu Basel berichtete dem Staatskanzler Kaunitz von Rittberg mit Freuden, dass Zürich nach dem österreichischen Gutachten es kaum mehr wage, das Besteuerungsrecht Oesterreichs anzufechten. Es habe ihm ein Eidgenosse, der Zürich sehr gewogen sei, gestanden, dass diese wichtige Widerlegung in Zürich selbst bewundert worden sei, man werde sich nun endlich zu einem gütigen Vertrag einlassen[81]. Doch bis Ott eine deutliche Instruktion erhielt, sollten noch Monate vergehen. Minister Ott verlangte wiederholt Vorschläge von Zürich, da der Wiener Hof keine unterbreite, dieses verbiete ihm die Etikette, die Hoheit des Hofes. Die Meinung des Staatsrates und der böhmischen Kanzlei sei nicht durchaus günstig, die einen meinten, dass der Hof zu viele Rechte besitze, um sich auf einen Verkauf in Güte einzulassen, die andern meinten, nur Dörflingen preiszugeben, jedoch die meisten hätten für den Auskauf von Ramsen und Dörflingen gestimmt. In diesem Moment sollte sich die Hilfe des einflussreichsten Botschafters, des Franzosen Durfort, auswirken, der sich nun mit Vizekanzler des Staatsrates Herrn von Stahrenberg besprach. Dieser erwiderte, man sei mit Otts Aufführung sehr wohl vergnügt, man sehe, dass er in guter Treu handle, man werde alles tun, was möglich sei. So forderte Ott nochmals Vollmacht für konkrete Vorschläge; deutlich betonte er, dass alle Rechtsgründe verworfen worden seien, ‚und wenn ein Engel kommt und die Gründe disponiert und wiederholt, so werden sie verworfen werden'. Nachsicht hätte

---

[80] A 138 7, Ott an Zürich, 27. 9. 1769.

[81] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Schweiz, Berichte 171, Nagel an Caunitz, 11. 10. 1769.

zu grosse Folgen. Aber alles, was in Güte geschehe, geschehe nur aus Gefälligkeit Zürich und der Eidgenossenschaft gegenüber. Bei Gefälligkeiten könne man jedoch nicht lange abwägen und sie auf die lange Bank schieben. ‚Man muss sich den vorteilhaften Augenblick zunutze machen oder die Lust vergeht, der Augenblick verschwindet und kommt ewig nicht wieder.' Weiter führte Ott aus, dass der Wiener Hof wohl gerecht, aber gross sei. ‚Deshalb muss ich die Person sein, die Vorschläge macht, ich muss verhandeln, ehe ich um gnädige Erlaubnis bitten kann.' Entschieden wehrte er sich gegen das System der Tagsatzung, alles nur *ad referendum* zu nehmen[82]. In Zürich stellte sich die Frage, ob es Stein in den Auskauf der Landeshoheit einbeziehen solle. Man bat eine Steiner Gesandtschaft nach Zürich und hörte deren Meinung an[83]. Ott war ein entschiedener Gegner, Stein könne man unmöglich in den Vertrag einbeziehen, kein Mensch in Wien denke an Stein. Alle landesherrlichen Rechte müssten in die Hände von Zürich fallen[84]. Er fragte sich: ‚Würde Stein zurückzahlen können, was es Zürich kostet?' Ott sah auch ewige Zänkereien wegen der Religion, wenn Stein Herr über Ramsen würde. Stockach werde darauf lauern, die Leute an sich ziehen, den Priester zum Spion und Aufwiegler machen, Unglück werde entstehen und die Nachkommen würden bereuen müssen, dass ihre Vorfahren zu gut gewesen seien. Stein könnte man, wenn man ihm lasse, was es habe, besser im Zaume halten und Ramsen wäre glücklich und frei. Misstrauen gegenüber Stein spüren wir auch aus dem Satz: Es sei von äusserster Gefahr, sich mit diesen Leuten im geringsten einzulassen, bis in Wien alles in Ordnung sei. Entweder werde aus Missvergnügen oder aus Eifersucht oder Vorwitz und Ruhmredigkeit alles, was man mit ihnen rede, nach Stockach getragen, was die allerschlimmsten Folgen haben könne[85]. Wir sehen, dass sich das Verhältnis Steins zu Zürich verschlechtert hatte. Bei früheren Gesandtschaften waren immer Steiner Gesandte dabei. Als dann im Jahre 1798 die Französische Revolution über unser Land hinwegfegte, machte Stein seinem Aerger Zürich gegenüber Luft und riss sich von seinen Obern los. 1803 wurde Stein

---

[82] A 138 7, Ott an Zürich, 27. 9. 1769.

[83] A 138 7, Protokoll einer Sitzung der Herren Seckelmeister Landolt, Hirzel, Schinz, Hottinger und der Steiner Gesandten, 25. 9. 1769.

[84] A 138 7, Ott an Zürich, 27. 9. 1769.

[85] Staatsarchiv Schaffhausen, Ramsen AA 1, Ott an Zürich, 7. 10. 1769. Kopie.

am Rhein Schaffhausen zugeteilt. Es hatte wohl noch nicht vergessen, dass es einmal reichsfreie Stadt gewesen war[86].

Ein weiteres Problem war die Kaufsumme. Anfangs Oktober 1769 verhandelte Ott bereits darüber. Er glaubte, Ramsen und Dörflingen für 60 000 Gulden erhalten zu können, weil Schaffhausen im Jahre 1723 von Kaiser Karl VI. die acht Reiatdörfer abgekauft hatte für 215 000 Gulden[87]. Doch täuschte er sich sehr. Man verlangte zuerst 200 000 und nachher als besondere Gefälligkeit 150 000 Gulden. Der Preis wurde von Maria Theresia selbst festgesetzt. Wie Ott sah, dass man nicht mehr markten konnte, schrieb er nach Zürich, der Hof in Wien habe sich seit 1723 mächtig verändert, Schaffhausen müsste heute 500 000 Gulden bezahlen, damals habe man Geld nötig gehabt, jetzt würde man Land und Leute nicht mehr verkaufen[88]. Ende Oktober 1769 wiederholte Ott, dass er bei allen Besuchen bei den Staatsräten, dem Fürsten von Stahrenberg, dem Vizekanzler des Staatsrates, erfahren und hören musste, dass alle Rechtsgründe Zürichs gar nichts sagen wollten, dass alle landesherrlichen Rechte in österreichischen Händen seien, Zürich habe Dörflingen nie als Eigentum besessen[89], Dörflingen sei eine Pfandschaft, die Kaiserin Maria Theresia alle Tage wieder einlösen könne. Auch werde Ramsen wieder zurückgekauft, wenn man der Kaiserin weiterhin die landesherrlichen Rechte streitig machen wolle. Ott wollte wohl die Opposition in Zürch brechen, der die Kaufsumme zu hoch war. Alle seien hingegen, die Zürich geneigt seien, über den Auskauf erfreut, so Fürst von Stahrenberg, Graf von Pergen, Graf Collowrath, der Vizekanzler der böhmischen Kanzlei. Man glaube, Ott habe vieles gewonnen. Doch vier Wochen liess man Ott im Ungewissen, und es ging das Gerücht, die Kaiserin habe doch anders beschlossen, da die katholische Religion ihr am Herzen liege[90]. Noch wollte Zürich den hohen Preis nicht annehmen und Ott griff zur Feder, um ein Gesuch an die Kaiserin zu schreiben. Der Preis für zwei Dörfer, von denen das eine 92 Mann und das andere 103 Mann besitze, und arme Leute drin wohnten, sei doch zu hoch[91]. Ott erreichte eher das Gegenteil, enttäuscht

---

[86] Vgl. Karl Schib, *Heimatkunde des Kantons Schaffhausen*, Zürich 1947, 88.
[87] A 138 7, Ott an Zürich, 27. 9. 1769.
[88] A 138 7, Ott an Zürich, 4. 10. 1769.
[89] Vgl. Anm. 76.
[90] A 138 7, Ott an Zürich, 25. 10. 1769.
[91] A 138 7, Memorial von Ott an die Kaiserin, 6. 11. 1769.

schrieb er nach Zürich, dass er durch das lange Markten, seine Unentschlossenheit, seinen untätigen Aufenthalt, die Wiener Regierung vor den Kopf gestossen habe[92]. Er konnte nicht begreifen, dass Zürich eine Gunst, die er wohl nicht durch seine Kunst, aber durch eine der glücklichsten Zufälle gewonnen habe, eine Gunst, die wider die stärkste Gegenpartei durchgegangen sei, wieder von sich stosse. So würden die Bedingungen täglich schwerer, bis es schliesslich unmöglich sei, den Kauf noch zu tätigen. Es sei wahrhaft Zeit, grosse Zeit, abzubrechen und den richtigen Entschluss zu fassen. Ganz neue Bedingungen wie die Bezahlung einer Lehentaxe, das Vorbehalten der Heeresstrassen und Handelsstrassen, die durch Ramsen gingen, der Kauf von Tiroler Salz würden aufgetischt[93]. Potasky, der österreichische Botschafter am bayerischen Hofe in München, konnte nicht begreifen, dass Ott so lange zögere, den Preis von 150 000 Gulden anzunehmen, da er nie geglaubt habe, dass die Kaiserin in den Kauf einwillige[94]. Erst Ende Dezember willigte der Zürcher Rat ein, den Preis zu bezahlen und schickte Ott, der nun drei Monate auf Befehle gewartet hatte, eine Instruktion in bezug auf die Bedingungen des Lehenvertrages. Fünf Monate verhandelte man, diskutierte und wog ab, bis der Lehenvertrag fertiggestellt war. In der Folge möchte ich den Lehenvertrag erläutern.

Der Lehenvertrag wurde am 19. Mai von Graf Rudolf Chotek und Johann Heinrich von Ott unterzeichnet. Am 9. Juli genehmigte ihn Zürich und am 19. Oktober wurde die Ratifizierungsurkunde von Kaiserin Maria Theresia gesiegelt. Die Bestimmungen waren folgende:

1. Der löblichen eidgenössischen Stadt und dem Kanton Zürich werden die Orte Dörflingen, Ramsen und die althemishofischen Gerichte bis an den Hemishofer Bach, wo der löbliche Kanton Zürich und die Stadt Stein die niedere Gerichtsbarkeit und andere Iura eigentümlich besitzen, zu einem freien Lehen überlassen. Die Grenzen werden durch Abgesandte Zürichs und Oesterreichs noch beritten. Das Lehen ist frei von Lehenpraestatio-

---

[92] A 138 7, Antwort auf das Memorial vom 6. 11. 1769, 11. 11. 1769.

[93] A 138 7, Ott an Zürich, 6. 12. 1769.

[94] A 138 7, Landolt an Zürich, 22. 11. 1769. Landolt überschickt ein Schreiben des Grafen Louis Podstatsky an Ott, München, 17. 11. 1769.

nen[95], Lehenquinten[96], Decimationen[97] und anderen vasallischen Verpflichtungen.

Die erste Bestimmung enthält die festgesetzten Grenzen. Dafür musste ein Bericht von Freiburg eingeholt werden, was die Verhandlungen sehr verzögerte. Für die Anrede wünschte Ott den Ausdruck ‚löbliche Stadt und Republik Zürich'. Als man ihm den Ausdruck Republik verweigerte, erklärte er stolz, dass Zürich ein selbständiger Staat sei wie jeder Kanton in der Eidgenossenschaft. Schliesslich gab er sich mit dem Prädikat löblich zufrieden. Die althemishofischen Gerichte waren die Höfe Ober- und Unterwald, die mit Hemishofen schon 1457 an Stein gekommen waren[98]. Im Jahre 1518 wurde durch Kaiser Maximilian der Hemishofer Bach als Grenze zwischen der hohen Gerichtsbarkeit Steins und der Landgrafschaft Nellenburg gezogen, wobei die Walderhöfe unter die hohen Gerichte Nellenburgs kamen[99]. Den Satz, ‚wo der löbliche Kanton Zürich und die Stadt Stein die niedere Gerichtsbarkeit und andere Iura[100] eigentümlich besitzen', hat sich Ott ausdrücklich ausbedungen, um zu verhüten, dass bei einer Rückgabe des Lehens diese Rechte Zürich reserviert blieben.

2. Der Stadt und dem Kanton Zürich wird für dieses Gebiet die Exemtion und die Befreiung vom Landgericht im Hegau eingestanden.

Bis auf das Malefiz und die Territorialbefugnisse war Ramsen schon seit dem Jahre 1656/57 vom Landgericht befreit[101].

3. Zürich erhält alle Regalien, alle Gefälle und Einkünfte, welche dem Erzhaus Oesterreich wegen der landesherrlichen Jurisdik-

---

[95] Form der Landverleihung gegen Zins, zuerst auf bestimmte, dann auf unbestimmte Zeit.

[96] Abgabe an den Herrn beim Verkauf eines Teiles eines Lehens, bestehend in einem Fünftel des Kaufpreises.

[97] Landesherrzehnten.

[98] Stadtarchiv Stein, Stein 60, 22. 1. 1457, Loskauf von den Herren von Klingenberg.

[99] *Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen* 2, Schaffhausen 1907, 4119, 6. 11. 1518.

[100] Stein hatte im Jahre 1539 die Niedergerichtsbarkeit und im Jahre 1656 die Ehehaften gekauft.

[101] Am 24. 2. 1657 erhielt Stein alle Fälle der hohen Gerichtsbarkeit, die nicht mit der Todesstrafe abgeurteilt werden mussten.

tion oder Hoheit gehört haben. Vorbehalten werden die ordentliche Lehenschaft, die Lehenverleihung durch Oesterreich und die Pflichten, welche ein freier Lehenmann dem Lehenherrn gegenüber erfüllen musste.

Regalien waren zum Beispiel das Zollregal, das Wasserregal, die Aufsicht über das Verkehrswesen usw. Gefälle waren Landesherrsteuern wie das Dominikale, Rustikale. Fortan war das Landgericht zu Stockach nicht mehr Appellationsinstanz, die Ramser mussten ans Zürcher Gericht appellieren.

4. Zürich verpflichtet sich, einen Lehenträger adeligen Standes zu ernennen, der das Lehen empfangen sollte. Bei jeder Verleihung des Lehens und beim Tode des Landesherrn sollte eine Lehentaxe von 15 Gulden entrichtet werden.

Zürich ernannte als Lehenträger Junker Escher von Berg. Dieser entrichtete die Lehentaxe im März 1771 und wurde in Freiburg, am 12. März, vor einer Ratssitzung feierlich belehnt[102].

5. Zürich verspricht, in Ramsen die katholische Religion als dominierende Religion in seinen besondern Schutz zu nehmen und die Katholiken wie seine eigenen Untertanen zu halten. Wenn diesem Versprechen zuwidergehandelt werden sollte, darf die Kaiserin jedoch vom Hofe Wien aus unter Ausschluss anderer Regierungen Zürich zur Erfüllung dieses Versprechens anhalten, weil sie die Protektion dieser Religion hat. Oesterreich behält sich die Handels- und Heerstrassen vor. Zürich kann jedoch den Zoll beziehen, aber keine neuen oder erhöhten Zölle ansetzen. Es muss die österreichischen Zolltarife annehmen.

Es war Recht des Landesherrn, die Religion seines Landes zu bestimmen. Dieses Recht hatte sich im Reiche seit dem Reichstag zu Speier ausgebildet[103]. Nach dem Westfälischen Frieden erlaubte der Landesherr den Reformierten zu Ramsen den Gottesdienst ausserhalb Ramsens in Stein oder Buch[104]. Damit war die reformierte Kon-

---

[102] A 138 8, Schwarz an Zürich, 19. 2. 1771. Schwarz orientiert über die Lehenverleihung in Freiburg. Diese findet am 12. März 1771 statt. Vgl. Zentralbibliothek Zürich, J 115, 46 ff. 15 Gulden Lehentaxe hat Escher bezahlt und 20 Gulden Kanzleigebühren.

[103] Vgl. Eugen Isele, *Das ius reformandi zu Ramsen* (Schweizerische Kirchenzeitung 1934, 298).

[104] Stadtarchiv Stein, Ramsen U 53, Innsbruck, 29. 11. 1659.

fession, die vorher rechtlich nicht geduldet wurde, in Ramsen geduldet. Maria Theresia wollte nun, dass die katholische Religion in diesem Stand bleibe. Ott willigte nur unter der Bedingung ein, dass Maria Theresia vom Hofe Wien aus die katholische Religion schützen dürfe, während die Regierungen zu Stockach und von Freiburg, die Zürich so viele Religionsstreitigkeiten verursacht hätten, nichts zu sagen hätten[105]. Der Zoll zu Ramsen war eine Einnahme von ungefähr 500 Gulden im Jahr[106].

6. Zürich bezahlt dafür 150 000 Gulden bar in Wienerwährung in 3 Terminen, ein Drittel innerhalb eines Monats nach Unterschrift des Vertrages vom 19. Mai, die beiden andern Drittel in einem Zeitabstand von je 6 Wochen hernach beim Kameralzahlamt zu Wien. Hernach wird die Ratifizierung erfolgen.

Die Wienerwährung war etwas kostspieliger als die Reichswährung. Man wollte zuerst nur zwei Drittel in Wienerwährung und einen Drittel in Reichswährung bezahlen. Doch Ott musste nachgeben[107].

7. Bei Streitigkeiten sollen Tätlichkeiten vermieden werden und von einem Schiedsgericht von gleich viel Vertretern beider Seiten mit einem gütigen oder rechtlichen Spruch (Entscheid) entschieden werden.

Diesen Artikel wollte Ott angefügt haben, obwohl Referendarius Müller der Meinung war, dass man solche Artikel früher, als man sich sofort überfallen habe, in Verträge gesetzt hätte. Ott meinte dazu, dass ein kleiner Staat sich gegen mächtige schützen müsse.

Der Salzartikel wurde weggelassen, auch die Forderung, dass die Ramser keine fremden Kriegsdienste leisten dürften, stellte man nicht mehr[108]. Ott schrieb an Zürich, als er zum ersten Male einen Lehenentwurf Zürich geschickt hatte: Sie kaufen nicht nur, was

---

[105] A 138 7, Memorial von Ott an Graf Chotek, 25. 1. 1770. Memorial an Collowrath, 22. 2. 1770. ‚Wenn das Protektorat wörtlich vorbehalten wird, so braucht es nur einen unruhigen Geistlichen zu Ramsen, es braucht nur auf der andern Seite einen ungesitteten Bauern unserer Religion, und welcher Monarch in der Welt kann alle Bauern klug machen, so laufen Klagen nach Stockach, und dieses geht mit der Tat vor.'

[106] A 138 7, Ott an Zürich, 7. 3. 1770.

[107] A 138 7, Ott an Zürich, 7. 2. 1770.

[108] A 138 7, Ott an Zürich, 7. 2. 1770, dazu die Beilagen, Memorial von Ott an Referendarius Müller, 9. 1. 1770. Antwort auf das Memorial, 23. 1. 1770. — Die

in diesem Vertrag vorliegt, sie kaufen die Steuern, welche alle Jahre über 2000 Gulden steigen, sie kaufen die ewigen Eingriffe ab, die unwürdigen Zudringungen, welche Stockach bei Jahrhunderten fortgesetzt und in unseren Tagen je länger je weiter getrieben hat. Sie kaufen den fürchterlichen Vorbehalt der Pfandeinlösung von Dörflingen ab, sie kaufen den ewigen Prozess des Rückkaufsrechts von Ramsen ab, sie kaufen endlich die Freundschaft und die ewige gute Nachbarschaft mit einem der grössten Höfe in Europa[109]. Ott pries bei der Abschiedsaudienz bei der Kaiserin Maria Theresia in Schönbrunn die Vorsehung, die der Kaiserin vorbehalten habe, einen unlösbaren, unentwirrbaren Rechtsknoten zu lösen. ‚Nun können die Herzen meiner Herren, die Herzen unserer Nation Euere Majestät als die allerhöchste Stifterin von bester Nachbarschaft in die Ewigkeit tragen.' Seinerseits dankte Ott für die Gnade, dass er dabei ein schwaches Instrument sein durfte. Auch Landolt wurde zum Handkuss zugelassen. Am 14. Juni reisten Ott und Landolt ab und erreichten am 29. Juni Zürich[110].

Sicher darf man heute Minister Ott als den Mann preisen, dem Ramsen und Dörflingen ihre Zugehörigkeit zur Schweiz verdanken. Er hat dem Wiener Hof den Vertrag von 1770 abgerungen mit Zähigkeit, Standhaftigkeit, grosser Geduld und grossem diplomatischem Können. Er ist deshalb von Maria Theresia und Staatskanzler Kaunitz-Rittberg ausgezeichnet worden[111]. Im September 1771 unternahm Ott die Huldigungsreise, die ihn über Stein, Ramsen, Dörflingen, Diessenhofen, Andelfingen wieder zurück nach Zürich führte. Die siebenköpfige Ehrengesandtschaft, unter der auch Direktor Schinz, der Verfasser des rechtlichen Gutachtens, war, übernachtete in Winterthur, und als sie sich Stein näherte, wurde vom Hohenklingen herab geschossen, auf der Rheinbrücke stand unter dem Kommando Stadthauptmann Singers die Steiner Mannschaft in Uniform und Gewehr. Als die Ehrengesandten im Klosterhof abstiegen, wurden noch 8 Kanonen auf dem Marktplatz losgebrannt, deren heftiger Knall alle Fenster des Hauses des Herrn Seckelmeisters

---

Originalurkunde des Lehenvertrages vom Jahre 1770, gesiegelt von Kaiserin Maria Theresia, liegt im Staatsarchiv Zürich.

[109] Staatsarchiv Schaffhausen, Ramsen AA 1, Ott an Zürich, 25. 10. 1769. Kopie.

[110] J 115, 42.

[111] J 115, 44: Auszeichnung durch Maria Theresia, 11. 6. 1770.
J 115, 45: Auszeichnung durch Caunitz-Rittberg, 11. 6. 1770.

Singer zerschmetterte, ein Glück und eine Ehre, worüber dieser nachher seine Freude nicht genug ausdrücken konnte. Nachher zog die über 120 Mann starke Mannschaft in guter Ordnung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel durch den Klosterhof. In der Kirche musste auch Stein Zürich als seinem Herrn huldigen[112]. Ott führte in seiner Huldigungsrede aus, dass Zürich ein Herr sei, der nur gebe und nie fordere, er sei kaum ein Herr zu nennen, er sei nur Beschützer, nur Freund, nur Vater, nicht Herr[113]. Der Vergrösserungsgeist, der Stein veranlasst habe, Ramsen zu kaufen, sei ihm sehr gefährlich und fast zum finanziellen Ruin geworden. Ein jeder Steiner Bürger sollte die Ramser Geschichte kennen, welch dankbaren Gefühle müssten sich da regen, weil Zürich Stein immer wieder in seiner Not um den Besitz von Ramsen unterstützt habe[114]. Am nächsten Tag brach die Kommission auf nach Ramsen und wollte die Huldigung in der Kirche abhalten. Doch der katholische Pfarrer verweigerte den Schlüssel, weil ihm von seinem Statthalter in Hilzingen verboten worden sei, die Leute einzulassen. Wohl eine kleine Demonstration der Enttäuschung des Klosters Petershausen, das in Ramsen das Patronatsrecht besass. So fand der Huldigungseid vor dem Pfarrhaus auf offenem Felde statt[115].

Zum Schluss meines geschichtlichen Beitrages möchte ich aus der Huldigungsrede an die Ramser von Hans Heinrich Ott folgendes zitieren: ‚Euer gnädiger Landesherr erwartet es auch von Euch, dass Ihr durch ein stilles, ruhiges, tugendhaftes und arbeitsames Leben und Anhänglichkeit an Euer neues Vaterland nicht nur als Schweizer lebet, sondern auch als Schweizer denkt, wenn Ihr als Bürger einander liebet, einander Gutes gönnt und Eure Gemeinde als eine einzige Haushaltung ansehet, darinnen einer des andern Nutzen wie seinen eigenen zu fördern schuldig ist: besonders, wenn Ihr Euch durch verschiedene Religionsbegriffe nicht unglücklich, nicht un-

---

[112] J 115, 56—63: Huldigungseinnahme zu Stein, Ramsen und Dörflingen.

[113] Wohl eine Entschuldigung, dass Stein an der Landeshoheit nicht teilnehmen durfte. Am 21. 8. 1771 hatte Zürich Stein mitgeteilt, dass es die Landesherrlichkeit den Rekurs, die Appellation und das Malefizgericht, Ecclesiastica, das Besatzungsrecht, das ius armorum und militare, das Steuerrecht mit allem, was zur Landeshoheit gehört, sich vorbehalte. Stein verblieb die Jagdbarkeit und die Rechte der niedern Gerichte. Vgl. Schib, *Heimatkunde*, 88.

[114] Zentralbibliothek Zürich, S 518, 194: Huldigungsentgegennahme im September 1771 durch Johann Heinrich Ott.

[115] J 115, 64: Protestaktionsakte dem Pfarrer zu Ramsen zuhanden seiner Superioren zugestellt.

klug hinreissen lasset, einander mit eifersüchtigen und verächtlichen Augen anzusehen, oder gar eine Partie die andere in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern und zu schmälern, denket, dass es weder in Eurem Beruf noch in Eurer Gewalt stehe, Herzen zu lenken, deren Erleuchtung und Beurteilung allein der ewigen Gottheit vorbehalten ist.'[116] Es sind Worte des Liebens und des Dienens in der Gemeinschaft, die jeder geschichtlichen Veränderung standhalten und deshalb wert sind, in die Zukunft getragen zu werden.

---

[116] S 518, 197: Huldigungsansprache, September 1771.